

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: [monika.radke@stadt-koeln.de](mailto:monika.radke@stadt-koeln.de)

Datum: 19.03.2015

## Niederschrift

über die **6. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 10.02.2015, 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

#### Bezirksbürgermeister

Herr Henk Benthem van CDU

#### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

#### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Christian Joisten	SPD
Herr Hendrik Rottmann	AfD

#### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Bernd Götting  
Herr Hartmut Sorich

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt:**

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Jochen Ott	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

## **Verwaltung**

Herr Christoph Hülsebusch

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er erklärt den Grund für die Verschiebung der Sitzung auf diesen Termin mit den Heizungsproblemen im Chlasta-Saal zum ursprünglichen Termin am 29.01.2015.

Herr van Benthem bitte alle Anwesenden sich zu erheben, um das neue Mitglied der Bezirksvertretung, Herrn Christoph Weitzel zu verpflichten. Er verpflichtet ihn mit folgendem Text:

Herr Christian Joisten hat am 10.12.2014 die Niederlegung seines Mandats in der Bezirksvertretung 7 – Porz mit Wirkung vom 10.12.2014 erklärt.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes wurde Herr Christoph Weitzel als Nachfolger für Herrn Joisten festgestellt.

Herr Weitzel hat die Nachfolge durch Erklärung vom 05.12.2014 angenommen.

**Ich verpflichte Herrn Christoph Weitzel gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als Bezirksvertreter im Stadtbezirk Porz.**

Als Stimmzähler und Stimmzählerin werden Herr Florian, Frau Ogiermann und Herr Geraedts ernannt.

Es liegen zwei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde vor, die Fraktionsvorsitzenden sind zu keiner Einigung gekommen, so dass strittig abgestimmt wird.

Herr Bujanowski beantragt zur Geschäftsordnung, dass die Aktuellen Stunden begründet werden können. Der Antrag wird gegen die Stimmen von SPD; Grüne und Herr Eberle (Linke) **mehrheitlich abgelehnt**.

Aktuelle Stunde SPD/ Grüne: Ja: 9 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Enthaltung: 0

Nein: 10 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln).

Mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der CDU Fraktion kommt auf die Tagesordnung.

Die Dringlichkeitsanträge zu TOP 6.14, 6.15, 6.16 und 6.17 werden begründet und einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

TOP 6.1 soll nochmal geschoben werden.

TOP 6.7 und 6.10 sind erledigt.

TOP 6.11 wird von der Antragstellerin zurückgezogen

#### **Persönliche Erklärung von Herrn Redlin (Grüne):**

Meine Damen und Herren, wie haben jetzt hier eine Tagesordnung, die wir gerade in Bezug der Aktuellen Stunde mit einer Ablehnung wieder mit einer Stimme von Pro Köln haben und wir hatten uns hier in Porz eigentlich mal auf eine Resolution geeinigt, dass das nicht vorkommen sollte.

Es ist im Prinzip eine Sache, die mir sehr, sehr weh tut, dass wir solche Sachen immer wieder haben müssen, aber es liegt wohl im Prinzip auch in dieser Situation daran, dass man solche Beschlüsse der Bezirksvertretung hier nicht ernst nimmt.

Auch vom Bezirksbürgermeister aus nicht ernst nimmt. Weil wenn das ernst genommen werden würde, hätten wir längst schon in dem Sinne eine vernünftige und ständig führende Bezirksbürgermeisterei.

**Frau Wilden (Pro Köln)** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den sie nicht ausführt.

#### **Persönliche Erklärung von Herrn Dr. Bujanowski (SPD):**

Herr Redlin hat vollkommen recht, es geht ja darum dass wir als Bezirksvertretung uns ernst nehmen, dass wir unsere Beschlüsse ernst nehmen.

Wir haben die Berliner Erklärung gefasst, in der steht, das wir keine Mehrheiten und keine Personalentscheidungen mit rechten und rechtsextremen Parteien zusammen fassen. Das ist ein Beschluss der Bezirksvertretung und ich denke, wenn wir uns ernst nehmen wollen als Gremium, wenn wir wollen, dass die Verwaltung unsere Beschlüsse ernst nimmt, dann müssen wir uns auch daran halten. Das ist meine persönliche Meinung.

Und genau das Gleiche gilt für den Bezirksbürgermeister. Der Bezirksbürgermeister muss sich an seine Versprechungen halten. Der Bezirksbürgermeister, wenn er diesen Gremium vorstehen will, muss sich auch an die Beschlüsse dieses Gremiums halten und sie umsetzen, er muss sich dazu erklären, denn ein Bezirksbürgermeister, der nicht mal für sich selbst sprechen kann, da weiß ich nicht mehr, wie der für Porz sprechen können soll. Vielen Dank.

Die Tagesordnung in der so vorliegenden Form wird gegen die Stimmen von Herrn Redlin (Grüne), 5 Stimmen von der SPD und Herrn Eberle (Linke) **mehrheitlich beschlossen.**

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Bezirksvertretung Porz

A - Aktuelle Informationen zur Flüchtlingsunterbringung im Stadtbezirk Porz - Vortrag von Herrn Ferber

0 - Aktuelle Stunde

Antrag der CDU-Fraktion auf eine Aktuelle Stunde zum Thema: Sanierung der Rheinufermauer in Porz-Mitte  
AN/0236/2015

**1 Einwohnerfragestunde**

**2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd - aus der letzten Sitzung geschoben  
AN/1556/2014

6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen in der Feldstraße in Porz-Wahn und in der Straße Viehtrift Porz-Lind - Alte Version, siehe Neufassung -  
AN/0100/2015

- . Neufassung des Antrages 6.2 der SPD-Fraktion  
AN/0209/2015
- 6.2.1 Stellungnahme der Verwaltung: Geschwindigkeitskontrollen in der Feldstraße in Porz-Wahn sowie der Straße Viehtrift in Porz-Lind  
0149/2015
- 6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Umsetzung des Landschaftsplans Köln, Maßnahmen im Bezirk 7, Seite 990 bis 1033  
AN/0095/2015
- 6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Aktueller Stand zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte, das am 23.03.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.  
AN/0104/2015
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Rückbau der Baustelleneinrichtung an der Rheinufertreppe in Porz-Mitte  
AN/0105/2015
- 6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandberichte zu BV-Anträgen, hier: Konzepte für Kölner Straße Ensen/Westhoven und Hauptstraße Zündorf  
AN/0102/2015
- 6.7 Antrag der Fraktion die Grünen: Baumpflegemaßnahmen am Naturdenkmal NDI 715.01 Friedenseiche Langel  
AN/0096/2015
- 6.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Anbringung einer fehlenden Mittelstreifen-Markierung auf dem alten Deutzer Postweg in Gremberghoven  
AN/0103/2015
- . Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 6.8: Alter Deutzer Postweg  
AN/0208/2015
- 6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Wiederherstellung des Verkaufspavillons an der Rheinufertreppe in Porz-Mitte - Alte Version - siehe Neufassung -  
AN/0106/2015
- . Neufassung des Antrages 6.9 der CDU Fraktion  
AN/0216/2015
- 6.9.1 Stellungnahme der Verwaltung: Antrag der CDU-Fraktion (Session-Vorlage 0106/2015):  
0187/2015

- 6.10 Antrag der Fraktion Die Grünen: Baumpflegemaßnahme Dorfplatz Langel  
NDI 715.03 Rosskastanie  
AN/0097/2015
- 6.11 Antrag der CDU Fraktion und von Frau Bastian (FDP): Winterdienst Sieben-  
gebirgsallee  
AN/0099/2015
- 6.12 Antrag der Fraktion Die Grünen: Konkurrenzfähige Internetverbindungen in  
Langel und Zündorf Süd  
AN/0098/2015
- 6.13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Gremberghove-  
ner Str. in Porz-Ensen  
AN/0107/2015
- 6.14 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne:  
Neubau einer Produktionshalle mit Sozialbereich und Parkplatz mit 418 neu-  
en Stellplätzen – Ottostr. 1 in Porz-Eil  
AN/0217/2015
- 6.15 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne, sowie  
von Frau Bastian (FDP): Situation der Mensa im Schulzentrum Zündorf  
AN/0239/2015
- 6.16 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und CDU: Keine Nut-  
zung des Poller Verkehrsübungsplatzes als zentrales Festivalgelände  
AN/0240/2015
- 6.17 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne:  
Grünpflege und Baumpflanzung am Bungert in Porz-Urbach  
AN/0241/2015

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen
  - 7.1.1 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz  
aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
hier: Beschlusslage 31.07.2014  
2192/2014
  - 7.1.2 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2015  
0079/2015

- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.2.1 Sanierung Finkenberg  
Aufhebung der Sanierungssatzung Finkenberg  
2924/2014
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
    - 8.1.1 Wohn- und Betreuungsformen  
3784/2014
    - 8.1.2 Rheinfertreppe und weitere Treppenabgänge in Porz-Mitte  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2014  
3914/2014
  - 8.2 Neue Anfragen
    - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sanierung der Bergerbrücke und Umgestaltung des Kreuzungspunktes Bergerstr./ Ohmstraße in Porz-Mitte  
AN/0186/2015
    - 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Nachfragen zum Beschluss Schulhof Ahl Poller Schull  
AN/0181/2015
      - 8.2.2.1 Nachfragen zum Beschluss Schulhof "Ahl Poller Schull"  
0403/2015
    - 8.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Leistungen aus der Grundsicherung für behinderte Menschen  
AN/0179/2015
    - 8.2.4 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Statusbericht Wohnungs- und Ladeneinbrüche  
AN/0185/2015
      - 8.2.4.1 Beantwortung der Anfrage von Frau Bastian (FDP): Statusbericht Wohnungs- und Ladeneinbrüche  
0246/2015

- 8.2.5 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße in Porz-Finkenberg  
AN/0188/2015
- 8.2.6 Anfrage der CDU-Fraktion: Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Grogeler Mauspfad/ Hirschgraben in Porz-Eil  
AN/0187/2015
- 8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Brücke der Frankfurter Straße über die Autobahn 4  
AN/0183/2015
- 8.2.8 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Radwegenutzungspflicht  
AN/0180/2015
- 8.2.9 Anfrage der CDU-Fraktion: Sanierung der Grundschulen "Breitenbachstraße" in Porz-Gremberghoven und "Unter Birken" in Porz-Eil  
AN/0189/2015
- 8.2.9.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz (BV 7) bezüglich Neubau/Sanierung der Grundschulen „GGs Breitenbachstraße“ und „GGs Schulstraße“ im Stadtbezirk Porz - Beantwortung der Anfrage AN/0189/2015  
0262/2015
- 8.2.10 Anfrage der SPD-Fraktion: Zielfindungsworkshop Zündorf-Süd  
AN/0184/2015

## **9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.2.1 Zusätzliche mobile Müllstände an den Poller Wiesen während der Grillsaison im Sommer  
3552/2013/1
  - 9.2.2 Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen  
3852/2014
  - 9.2.3 Vergabeverfahren "Betrieb von städtischen Wohngebäuden für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen an externe Träger"  
0001/2015



- 9.2.4 Broschüre "Das Kooperative Baulandmodell Köln – Leitfaden für Projektentwickler und Investoren"  
3991/2015
- 9.2.5 Neubau einer Produktionshalle mit Sozialbereich und Parkplatz mit 418 neuen Stellplätzen - Ottostraße 1 in Köln - Porz/Eil  
0145/2015
- 9.2.6 Barrierefreie Umgestaltung von Fuß- und Radwegbrücken im Rahmen der Sanierung  
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, AN/0084/2014  
und  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion, AN/0162/2014  
1648/2014
- 9.2.7 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Jonas Bezirk 7 Nord  
0132/2015
- 9.2.8 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Witt Bezirk 7 Süd  
0150/2015
- 9.2.9 Erweiterung des P&R-Platzes Kaiserstraße am Bahnhof Porz  
hier:Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014,  
TOP: 6.3  
0120/2015
- 9.2.10 Schulzentrum Porz-Wahn - Gymnasium Nachtigallenstraße, Realschule Albert-Schweitzer-Straße  
0396/2015
- 9.2.11 Sanierung Kriegerdenkmal an der Kupfergasse  
0421/2015

## **10 Annahme von Schenkungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **11 Verwaltungsvorlagen**

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

### **13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- 13.2 Neue Anfragen

### **14 Mitteilungen**

- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Bezirksvertretung Porz**

#### **A - Aktuelle Informationen zur Flüchtlingsunterbringung im Stadtbezirk Porz - Vortrag von Herrn Ferber**

Herr Ferber, (Amtsleiter Wohnungsamt) erläutert die Vorgänge bei der Belegung des Boardinghauses in Wahn und zu den Entwicklungen bei den Flüchtlingen im Allgemeinen.

#### **0 - Aktuelle Stunde**

#### **Antrag der CDU-Fraktion auf eine Aktuelle Stunde zum Thema: Sanierung der Rheinufermauer in Porz-Mitte AN/0236/2015**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, nachfolgende Maßnahmen kurzfristig sicherzustellen und umzusetzen:

1. Zügige Erneuerung der Rheinufermauer im historischen Stil.
2. Einstellung der notwendigen Finanzmittel in den Haushaltsplan 2015
3. Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.03.2015 hat die Verwaltung ein Planungskonzept mit einer Kostenberechnung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
  - 6.1 **Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd - aus der letzten Sitzung geschoben  
AN/1556/2014**

**Geschoben, bis Gespräche stattgefunden haben.**

- 6.2 **Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen in der Feldstraße in Porz-Wahn und in der Straße Viehtrift Porz-Lind - Alte Version, siehe Neufassung -  
AN/0100/2015**

Durch Neufassung erledigt.

**Neufassung des Antrages 6.2 der SPD-Fraktion  
AN/0209/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Feldstraße in Porz-Wahn, in der sich auch die städtische Kindertagesstätte Feldstraße 13 befindet, und in der Straße Viehtrift in Porz-Lind durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Porz ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **6.2.1 Stellungnahme der Verwaltung: Geschwindigkeitskontrollen in der Feldstraße in Porz-Wahn sowie der Straße Viehtrift in Porz-Lind 0149/2015**

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirk Porz hat für die Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 29.01.2015 folgende Anträge gestellt (TOP 6.2).

1. Geschwindigkeitskontrollen in der Feldstraße in Porz-Wahn
2. Geschwindigkeitskontrollen in der Straße Viehtrift in Porz Lind

Im Antrag der SPD-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass in diesen Straßen häufige Geschwindigkeitsverstöße festzustellen sind, darüber hinaus befindet sich in der Feldstraße ein Kindergarten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen an die Vorschriften des Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) gebunden. Gem. § 48 Abs. 2 OBG NRW sind Kontrollen auf Gefahrenstellen beschränkt; hierzu zählen Unfallhäufungsstellen, schutzwürdige Bereiche wie Kindergärten oder Seniorenheime sowie die konkretisierten Gefahrenstellen der geänderten Verwaltungsvorschriften, die am 15.07.2013 in Kraft getreten sind (siehe hierzu Vorlage 2886/13).

Zu 1.

Die Feldstraße in Porz-Wahn ist der Verwaltung bisher nicht als Gefahrenstelle oder Unfallhäufungsstelle bekannt.

Zu 2.

Die Straße Viehtrift ist der Verwaltung als Gefahrenstelle bekannt; es sind bereits vier Messstellen zur mobilen Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet. Diese Messstellen wurden 2014 regelmäßig im Rahmen der Einsatzplanung berücksichtigt. Es konnten jedoch selten Messungen durchgeführt werden, da die Standorte häufig zugeparkt waren, so dass eine Geschwindigkeitskontrolle nicht möglich war. In Fahrtrichtung Linder Mauspfad konnten in 2014 bei 23 Anfahrten nur drei mobile Messungen durchgeführt werden, in 20 Fällen waren die Standorte zugeparkt. Die Geschwindigkeitsverstöße bei diesen Messungen lagen bei 9, 12 und 14%. Die Standorte in Fahrtrichtung Am Linder Kreuz wurden 17 Mal angefahren, es konnten lediglich sechs Messungen durchgeführt werden, die Höhe der Geschwindigkeitsverstöße lag bei 2,9 bis 43%.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird auch weiterhin die Messstellen zur mobilen Geschwindigkeitskontrolle auf der Straße „Viehtrift“ im Rahmen der Einsatzplanung berücksichtigen.

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirk Porz hat für die Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 29.01.2015 folgende Anträge gestellt (TOP 6.2).

3. Geschwindigkeitskontrollen in der Feldstraße in Porz-Wahn
4. Geschwindigkeitskontrollen in der Straße Viehtrift in Porz Lind

Im Antrag der SPD-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass in diesen Straßen häufige Geschwindigkeitsverstöße festzustellen sind, darüber hinaus befindet sich in der Feldstraße ein Kindergarten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen an die Vor-

schriften des Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) gebunden. Gem. § 48 Abs. 2 OBG NRW sind Kontrollen auf Gefahrenstellen beschränkt; hierzu zählen Unfallhäufungsstellen, schutzwürdige Bereiche wie Kindergärten oder Seniorenheime sowie die konkretisierten Gefahrenstellen der geänderten Verwaltungsvorschriften, die am 15.07.2013 in Kraft getreten sind (siehe hierzu Vorlage 2886/13).

Zu 1.

Die Feldstraße in Porz-Wahn ist der Verwaltung bisher nicht als Gefahrenstelle oder Unfallhäufungsstelle bekannt.

Zu 2.

Die Straße Viehtrift ist der Verwaltung als Gefahrenstelle bekannt; es sind bereits vier Messstellen zur mobilen Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet. Diese Messstellen wurden 2014 regelmäßig im Rahmen der Einsatzplanung berücksichtigt. Es konnten jedoch selten Messungen durchgeführt werden, da die Standorte häufig zugeparkt waren, so dass eine Geschwindigkeitskontrolle nicht möglich war. In Fahrtrichtung Linder Mauspfad konnten in 2014 bei 23 Anfahrten nur drei mobile Messungen durchgeführt werden, in 20 Fällen waren die Standorte zugeparkt. Die Geschwindigkeitsverstöße bei diesen Messungen lagen bei 9, 12 und 14%. Die Standorte in Fahrtrichtung Am Linder Kreuz wurden 17 Mal angefahren, es konnten lediglich sechs Messungen durchgeführt werden, die Höhe der Geschwindigkeitsverstöße lag bei 2,9 bis 43%.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird auch weiterhin die Messstellen zur mobilen Geschwindigkeitskontrolle auf der Straße „Viehtrift“ im Rahmen der Einsatzplanung berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

### **6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Umsetzung des Landschaftsplans Köln, Maßnahmen im Bezirk 7, Seite 990 bis 1033 AN/0095/2015**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung am 03.03.2015 der Bezirksvertretung vorzustellen, welche Maßnahmen aus dem Landschaftsplan im Bereich Porz bisher umgesetzt wurden und in welcher Zeitschiene die noch offenen Maßnahmen umgesetzt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Aktueller Stand zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte, das am 23.03.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde.**

**AN/0104/2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung Porz in der Sitzung vom 03.03.2015 über den aktuellen Stand der Projekte und über die Ergebnisse der Untersuchungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Rückbau der Baustelleneinrichtung an der Rheinfertreppe in Porz-Mitte**

**AN/0105/2015**

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

**6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsberichte zu BV-Anträgen, hier: Konzepte für Kölner Straße Ensen/Westhoven und Hauptstraße Zündorf**  
**AN/0102/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung der BV am 3. März 2015 einen Sachstandsbericht zu den folgenden Beschlüssen vorzulegen.

**Konzept zur Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf, BV 11.09.2012, TOP 6.1.8**

Der Beschluss datiert aus dem Jahr 2012, ohne dass die Bezirksvertretung bisher detailliert über den Sachstand informiert wurde. Dieses Versäumnis bittet die Bezirksvertretung nachzuholen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrer und Fußgänger ist dringend erforderlich.

**Umgestaltung der Kölner Straße im Bereich Ensen-Westhoven, BV 03.05.2012, TOP 6.1.1**

Im damaligen Beschluss wurde betont, dass „eine Teilumsetzung – z.B. durch neue Fahrbahnmarkierungen mit Radstreifen und Parkstreifen - auch kurzfristig erfolgen kann“. Insbesondere zu diesem – mit vergleichsweise geringem Aufwand realisierbaren – Teilaspekt wird um Auskunft gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der CDU einstimmig beschlossen.

**6.7 Antrag der Fraktion die Grünen: Baumpflegemaßnahmen am Naturdenkmal NDI 715.01 Friedenseiche Langel  
AN/0096/2015**

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

**6.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Anbringung einer fehlenden Mittelstreifen-Markierung auf dem alten Deutzer Postweg in Gremberghoven  
AN/0103/2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Alten Deutzer Postweg in Gremberghoven zwischen Frankfurter Straße und Stadtbezirksgrenze Porz aus Sicherheitsgründen einen Mittelstreifen zu markieren.

Geschoben bis zum Termin mit dem Fahrradbeauftragten

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 6.8: Alter Deutzer Postweg  
AN/0208/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksverwaltung Porz beauftragt die Verwaltung, auf dem Alter Deutzer Postweg in beiden Fahrtrichtungen einen Radstreifen anzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Geschoben bis zum Termin mit dem Fahrradbeauftragten.

**6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Wiederherstellung des Verkaufspavillons an der Rheinfertreppe in Porz-Mitte - Alte Version - siehe Neufassung - AN/0106/2015**

Durch Neufassung erledigt.

**Neufassung des Antrages 6.9 der CDU Fraktion  
AN/0216/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Pavillon mit historischem Dach (schiefergedecktes Walmdach mit Dachreiter) an der Rheinfertreppe in Porz-Mitte wiederherzustellen.



Die Verwaltung hat die Finanzierung aus dem städtischen Haushalt sicherzustellen, *sofern die Maßnahme nicht durch ehrenamtliche Tätigkeiten der Porzer Handwerksbetriebe bis zum 15. März 2015 in Gänze abgedeckt werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**6.9.1 Stellungnahme der Verwaltung: Antrag der CDU-Fraktion (Session-Vorlage 0106/2015):  
0187/2015**

**„Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.01.2015  
hier: Wiederherstellung des Verkaufspavillons an der Rheinufertreppe in Porz-Mitte**

**Beschlussentwurf:**

*Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, den Verkaufspavillon an der Ufertreppe in Porz-Mitte wiederherzustellen.*

**Begründung:**

*Derzeit wird die Rheinufertreppe in Porz-Mitte saniert. Im Zuge der Sanierungsarbeiten musste der bestehende Verkaufspavillon abgebrochen werden. Die Wiederherstellung dieses Pavillons ist jedoch bis heute nicht sichergestellt. Daher wird die Verwaltung aufgefordert, die bisherige Bebauung wiederherzustellen.“*

**Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege teilt folgenden Sachstand mit:**

Die Wiederherstellung des Pavillons befindet sich in der Bauausführung. Gegenüber dem letzten Zustand wird der Pavillon mit i. W. folgenden Änderungen ausgeführt:

Der Fahrkartenverkauf wird im unteren Geschoss untergebracht. Somit wird er näher an der Schiffsanlegestelle liegen und barrierefrei zugänglich sein. Das obere Geschoss kann somit frei von Einbauten bleiben. Statt der Wandstücke werden auf der Nordseite zwei weitere Säulen errichtet. Statt des Flachdaches ist der obere Abschluss als Pergola geplant, was auf die Außenansicht keine nennenswerten Auswirkungen hat.

Eine ehrenamtliche Initiative möchte das schiefergedeckte Walmdach mit Dachreiter wiedererrichten. Dieses Dach wurde in den 1970/1980-er Jahren entfernt, noch bevor die Uferanlage in die Denkmalliste eingetragen wurde. Derzeit ist noch offen, ob sich für alle erforderlichen Gewerke Firmen finden, die ehrenamtliche Leistungen erbringen, und wer für die Kosten des Baumaterials aufkommt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**6.10 Antrag der Fraktion Die Grünen: Baumpflegemaßnahme Dorfplatz Langel NDI 715.03 Rosskastanie  
AN/0097/2015**

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

**6.11 Antrag der CDU Fraktion und von Frau Bastian (FDP): Winterdienst Siebengebirgsallee  
AN/0099/2015**

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

**6.12 Antrag der Fraktion Die Grünen: Konkurrenzfähige Internetverbindungen in Langel und Zündorf Süd  
AN/0098/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Die Bezirksvertretung Porz sieht in der Infrastruktur schnellster Internetverbindungen einen großen Standortvorteil. Gerade im boomenden Bereich der Internet-Cloud und des Home-Office ist dies ein absolutes Muss.

Die Ortsteile Langel und große Teile von Zündorf werden bisher nicht mit schnellen Internetverbindungen versorgt. Viele Einzelbetriebe und im Home-Office Tätige beklagen die schlechte Verbindung in Langel und Zündorf. In Teilen von Langel sind Verbindungen in der Nähe der urzeitlichen ISDN unter 500 Kbps Verbindung fast die Regel.

Die Verwaltung wird beauftragt, dringend und kurzfristig Gespräche mit Telekom und NetCologne aufzunehmen, um die langsame und störanfällige Internetverbindung in Langel und Zündorf Süd *und Libur* endlich auszubauen um die beworbenen und versprochenen VDSL-Leistungen endlich bereitzustellen.

Über das Ergebnis der Gespräche und zeitliche Planungen für den Ausbau soll die Bezirksvertretung informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

**6.13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Gremberghovener Str. in Porz-Ensen  
AN/0107/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung *zu prüfen, wie das* beidseitige Parkverbot auf der Gremberghovener Str. ab Annastr. bis zur Kölner Str. *deutlicher gekennzeichnet und ggf. überprüft werden kann.*

*Weiterhin wird die Verkehrsüberwachung beauftragt, hier intensiver zu überwachen und die Bezirksvertretung von den Ergebnissen zeitnah zu unterrichten.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.14 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neubau einer Produktionshalle mit Sozialbereich und Parkplatz mit 418 neuen Stellplätzen – Ottostr. 1 in Porz-Eil  
AN/0217/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, das unter dem TOP 9.2.5 (Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.01.2015 *\*verschoben auf den 10.02.2015*) mitgeteilte Neubauvorhaben einer Produktionshalle mit Sozialbereich und Parkplatz mit 418 Stellplätzen in Porz-Eil der Bezirksvertretung Porz in der nächsten Sitzung am 03.03.2015 vorzustellen.

*Inbesondere ist der Bezirksvertretung Porz das Verkehrsgutachten vorzustellen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen.

**6.15 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Situation der Mensa im Schulzentrum Zündorf  
AN/0239/2015**

**Beschluss:**

Am 12. November 2013 hat die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung aufgefordert, die seit Jahren in Bau und Planung befindliche Mensa im Zündorfer Schulzentrum endlich fertig zu stellen.

Trotz der Versprechen der Verwaltung ist dies immer noch nicht passiert.

Die Bezirksvertretung, Schüler, Eltern und Lehrer fühlen sich von der Verwaltung durch die erneut entstehenden Verzögerungen schlecht behandelt, wenn nicht sogar hintergangen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Mensa in Zündorf umgehend und mit allen möglichen Kräften in den nächsten Monaten fertig zu stellen und sich für die Verzögerungen bei Schülern, Eltern Lehrern und der Bezirksvertretung für die unbotmäßigen Verzögerungen in gebührender Form zu entschuldigen.

Der Rat und der AVR werden aufgefordert, entsprechende rechtliche Schritte gegen diese Verschleppung zu prüfen und evtl. anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.16 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und CDU: Keine Nutzung des Poller Verkehrsübungsplatzes als zentrales Festivalgelände  
AN/0240/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz lehnt politische Überlegungen, den Poller Verkehrsübungsplatz als zentrales Festivalgelände für ganz Köln zu nutzen, entschieden ab.

Sofern die Verwaltung wider Erwarten mit einer Untersuchung beauftragt wird, erwartet die Bezirksvertretung von ihr umgehend ein umfassendes Verkehrs- und Lärmgutachten zu dem Standort einschließlich einer genauen Darstellung der Auswirkungen auf die Nachbarschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der Grünen und Frau Bastion (FDP) mehrheitlich beschlossen.

**6.17 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Grünpflege und Baumpflanzung am Bungert in Porz-Urbach  
AN/0241/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Vorschläge zur Grünpflege am Bungert in Porz-Urbach laut Mitteilung 9.2.11 umzusetzen. Dabei soll im Umfeld des Denkmals die Bepflanzung entfernt, die Rasenfläche hergerichtet und eine Reihe von Bäumen neu gepflanzt werden. Alle Maßnahmen sollen im Frühjahr 2015 umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Herr Redlin (Grüne) war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik hier: Beschlusslage 31.07.2014  
2192/2014**

Die Bezirksvertretung Porz stellt die Beschlussvorlage zurück und fordert die Amtsleitung auf, sie in der nächsten Sitzung gesondert vorzustellen. Hierzu werden noch gesammelt Fragen übermittelt.

### **7.1.2 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2015 0079/2015**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Ausrichtung von 5 Kunst-Ausstellungen im Jahr 2015 einen Betrag von 2.000,00 Euro aus der Finanzposition 0202.573.1800.4 (Kultur im Stadtbezirk Porz) zur Verfügung zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.2.1 Sanierung Finkenberg Aufhebung der Sanierungssatzung Finkenberg 2924/2014**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch die Satzung (vgl. Anlage 1) über die Aufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Finkenberg vom 01.08.2000 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 39 vom 14.08.2000) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

##### **8.1.1 Wohn- und Betreuungsformen 3784/2014**

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates hat die LINKE Köln in der Bezirksvertretung Porz folgende Anfrage gestellt:

1. Wann ist der Altenplan, bzw. der Sozialbericht der Stadt Köln in Bezug auf die Versorgung älterer Menschen in den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen letztmalig fortgeschrieben worden?
2. Welche sozialplanerischen Vorgaben bzw. bedarfstheoretischen Annahmen liegen der Festsetzung des Bedarfes an Einrichtungen/Angeboten in Porz zugrunde?
3. Wie stellt sich die Versorgungssituation in Porz getrennt nach
  - a) fertiggestellten Wohneinheiten (WE), Heimplätzen (HP),
  - b) in konkreter und Planung befindlichen WE und HP für
    - 3.1 Altenwohnungen
    - 3.2 Altenwohnheimen
    - 3.3 Altenheimen
    - 3.4 Altenpflegeheimen dar?
4. Welche Institutionen, Verbände oder Träger sind in Köln, bzw. Porz mit der Schaffung konkreter Angebote für altersgerechtes Wohnen, tätig?
5. Mit welchen Fördermaßnahmen unterstützt die Verwaltung die Verwirklichung weiterer Angebote an entsprechenden Wohngemeinschaften, z. B. Mehrgenerationenhäusern?

**Die Verwaltung antwortet wie folgt:**

zu 1.: Der „Plan für ein seniorenfreundliches Köln“ wurde letztmalig 2002 erstellt. Der „Pflegebereichsplan“ von 2000 wurde durch die reine Marktbeobachtung abgelöst.

zu 2.: Quantitative Vorgaben für Einrichtungen/Angebote der Seniorenarbeit bestehen nicht; im Pflegebereich sind sie seit 2003 entfallen. Die Fachplanung im Amt für Soziales und Senioren geht deshalb qualitativ vor: D. h. die Bevölkerungsentwicklung wird differenziert analysiert, selbstverständlich auch auf Bezirksebene. Das Gleiche gilt für die Angebotsseite: Hier findet eine sogenannte Marktbeobachtung statt. Neben der Auswertung von Daten finden Expertengespräche, Abstimmung mit Trägern/Dienstleistern sowie der Seniorenvertretung und anderen Organisationen, die Betroffene vertreten, statt.

Grundsätzlich kommt die Leitlinie „Ambulante Hilfen“ vor „Stationären Hilfen“ zur Anwendung. Außerdem spielt die Seniorenberatung aus Sicht des Amtes für Soziales und Senioren eine zentrale Rolle: Durch die flächendeckende Versorgung mit Seniorenberatung, die sowohl im Bezirksrathaus angesiedelt ist, als auch Hausbesuche macht, versucht die Verwaltung allen Senioren mit Bedarfen den Zugang zu Hilfen zu ermöglichen. Der Erstkontakt kann über das Zentrale Beratungstelefon unter 02 21/2 21-2 50 31 erfolgen. Immer mehr Senioren suchen keine Hilfe, sondern möchten sich engagieren und sich beteiligen. Auch hier bietet die Verwaltung vielfältige Möglichkeiten, z. B. durch die SeniorenNetzwerke, die Vermittlungsstellen für bürgerschaftliches Engagement sowie die Wahl zur Kölner Seniorenvertretung.

zu 3.: Die in der Anfrage gewählten Begrifflichkeiten „Altenwohnungen, Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen“ sind heute so nicht mehr anwendbar. Durch Einführung des SGB XI gibt es nun Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen. Im Stadtbezirk 7/Porz gibt es mit Stand Juli 2014

- 14 Pflegedienste
- 4 Tagespflegeeinrichtungen mit 54 Tagespflegeplätzen
- 1 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 11 Plätzen

- 13 vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen mit insgesamt 893 Plätzen  
Darüber hinaus sind der Fachplanung folgende Wohn- und Betreuungsangebote bzw. vorpflegerische Angebote im Stadtbezirk 7/Porz bekannt:
- 2 ambulante Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, Stand 05.02.2014
- 4 Altenclubs mit städtischer Förderung, Stand 31.12.2012
- 2 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund mit städtischer Förderung in 2013
- 3 Seniorenberatungen, Stand 09.2013
- 2 Bürgerzentren
- 12 Demenzangebote (Beratung, Betreuungsgruppe, Fachberatung im Gerontopsychiatrischen Zentrum, Frühe Diagnose und Behandlung, Fachambulanz, Gedächtnissprechstunde, Gesprächskreise, Pflegekurse ,Tagesklinik etc.)
- 5 Seniorennetzwerke

zu 4.: Derzeit sind dem Amt für Wohnungswesen keine Träger oder Verbände bekannt, die im Raum Porz spezifisch öffentlich geförderte „altengerechte“ Wohnungen schaffen wollen.

Es sind jedoch mit Datum 16.12.2014 Förderanträge für 352 öffentlich geförderte Wohneinheiten im Stadtbezirk 7/Porz registriert, 14 davon in Köln-Poll. Diese Neubauprojekte befinden sich zum Teil bereits im Bau.

Öffentlich geförderte Wohnungen werden barrierefrei nach den Richtlinien des Landes gebaut. In den Wohnungen dürfen weder Schwellen, Stufen noch untere Türanschläge vorhanden sein und die Bäder sind mit bodengleichen Duschen ausgestattet, teilweise zusätzlich noch mit einer Badewanne. Hauseingang und Aufzug müssen ebenfalls stufenlos von der Straße aus erreichbar sein. Alle im Bezirk 7 geplanten Wohnungen werden durch Aufzüge erschlossen.

Die WSG Wohnungs- und Siedlungs-GmbH belegt in der Klangsiedlung in Porz-Urbach, insbesondere im Neubau Bachstraße, fast ausschließlich mit dem Personenkreis der über 60jährigen. Dort entsteht auch eine Wohngruppe für demenzerkrankte und pflegebedürftige Menschen.

Zu 5.: Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit zinsgünstigen Darlehen den Neubau barrierefreier Gruppenwohnungen sowie von Pflegewohnplätzen. Das Amt für Wohnungswesen berät hierzu und unterstützt Investoren bei der Umsetzung. Außerdem werden Investoren, Gruppenmitglieder und Interessenten von Mehrgenerationen-Wohnprojekten im Amt für Wohnungswesen informiert über die Möglichkeiten verschiedener Beratungsangebote zum Thema Mehrgenerationenwohnen sowie zu allen Fragen bezüglich der Belegung und des Bezuges öffentlich geförderter Wohnungen.

Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Kooperativen Baulandmodells vom 17.12.2013 sollen künftig bei der Vergabe städtischer Grundstücke Konzepte für neue gemeinschaftliche Wohnformen stärker berücksichtigt werden.

### **8.1.2 Rheinuferterrasse und weitere Treppenabgänge in Porz-Mitte hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2014**

**3914/2014**

#### **Text der Anfrage:**

3) „Wann wird mit der Sanierung der übrigen Treppenabgänge entlang des Rheins in Porz-Mitte gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 11.03.2014 (TOP 6.1.13) begonnen?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Sanierung der Treppenabgänge entlang des Rheinufers in Porz-Mitte bedarf einer umfangreichen Vorbereitung. Eine Liste der sanierungsbedürftigen Rheinuferabgänge vom Leinpfad in Porz einschließlich der geschätzten Kosten wurde den Fraktionsvorsitzenden und dem Bezirksbürgermeister am 11.03.2013 zur weiteren Beratung in der Bezirksvertretung übergeben. Aufgrund der beschränkten Finanzierungsmittel können die Abgänge nur sukzessive saniert werden. Für den Fall, dass Abgänge barrierefrei umgestaltet werden sollen, sind zunächst Planungen zu erstellen und aufgrund des Platzbedarfes Eingriffe in die Umgebung erforderlich. Auch dies kann nur schrittweise erfolgen.

Über die grundsätzliche Notwendigkeit der Erhaltung bzw. der gegebenenfalls barrierefreien Umgestaltung der Abgänge sowie deren Priorisierung erwartet die Verwaltung die Entscheidung der Bezirksvertretung Porz, um diese in die Arbeitslisten aufnehmen zu können. Aufgrund der offenen Arbeitsaufträge aus der Politik in Verbindung mit den vorhandenen Personalressourcen ist eine kurzfristige Bearbeitung jedoch nicht möglich.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfragen zur Kenntnis.

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sanierung der Bergerbrücke und Umgestaltung des Kreuzungspunktes Bergerstr./ Ohmstraße in Porz-Mitte AN/0186/2015**

Nach Angaben der Verwaltung ist die Bergerbrücke in Porz-Mitte sanierungsbedürftig. Zudem soll der angrenzende Kreuzungspunkt Bergerstraße/Ohmstraße umgestaltet werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung liegt jedoch noch nicht vor.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Kann das Brückenbauwerk in seiner Substanz erhalten bleiben oder ist ein Neubau erforderlich?
- 2) Wie sieht der Zeitplan für diese Baumaßnahme aus?
- 3) Wie soll der angrenzende Kreuzungspunkt Bergerstraße/Ohmstraße umgestaltet werden?
- 4) Liegen hierzu bereits Pläne vor?



5) Wann soll mit der Umgestaltung begonnen werden?

**8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Nachfragen zum Beschluss Schulhof Ahl Poller Schull  
AN/0181/2015**

Am 03.07.2014 hat die Bezirksvertretung einstimmig den folgenden Beschluss gefasst (TOP 6.1.1):

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, den Spielplatz auf dem Hof des Bürgerzentrums Ahl Poller Schull gänzlich für die Allgemeinheit zu öffnen. Dies bezieht sich auf den derzeit nicht öffentlich zugänglichen Spielplatz auf der östlichen Seite des Hofes. Insbesondere sollen die Jugendlichen im Jugendzentrum das Gelände nutzen dürfen.“

Die Umsetzung ist bislang nicht erfolgt, wäre aber spätestens zum Frühjahr hin sinnvoll und daher wünschenswert. Die SPD-Fraktion bittet daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie ist der Sachstand und wann ist mit einer Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?

**8.2.2.1 Nachfragen zum Beschluss Schulhof "Ahl Poller Schull"  
0403/2015**

Nachfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Porz vom 10.01.2015 zum Beschluss Schulhof „Ahl Poller Schull“ der Bezirksvertretung vom 03.07.2015

Antwort der Verwaltung

Mit Nutzungsvertrag zwischen Amt für Soziales und Senioren und Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 12.07.2006 wurde der Gebäudewirtschaft neben Räumlichkeiten im 2. Stock der „Ahl Poller Schull“ auch das Außengelände auf der östlichen Seite zur alleinigen Nutzung überlassen. Die Gebäudewirtschaft wiederum hat diese Fläche an die Schulverwaltung zum Betrieb einer OGTS vermietet. Die Schulverwaltung wurde vom Amt für Soziales und Senioren über das Ansinnen der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Porz informiert.

**8.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Leistungen aus der Grundsicherung für behinderte Menschen  
AN/0179/2015**

Folgende Anfrage zur Leistungen aus der Grundsicherung für im Elternhaus lebende behinderte Menschen

Nach dem Urteil des Bundessozialgericht (BSG) vom 23.07.2014 stehen behinderten Menschen die im Hauslat der Eltern leben und Grundsicherung erhalten der volle Reglesatz zu und nicht wie in der laufenden Praxis der gekürzte Regelsatz von 80%. Urteil Urteil des 8. Senats vom 23.7.2014 - B 8 SO 14/13 R - ; Urteil des 8. Senats

vom 23.7.2014 - B 8 SO 31/12 R - ; Urteil des 8. Senats vom 23.7.2014 - B 8 SO 12/13 R - Die Urteile des BSG sind veröffentlicht.

Hierzu fragen an die Verwaltung:

1. Wann werden die Urteile des Bundessozialgericht in gängige Praxis umgesetzt?
2. Ist daran gedacht die zu unrecht benachteiligten behinderten Menschen für das verursachte Unrecht unbürokratisch zu entschädigen?
3. Wird die Entschädigung rückwirkend bis 2011 gewährt und werden Anträge die zu diesem Urteil schon gestellt sind zeitgerecht bearbeitet?
4. Wie viel Geld hat die Stadt Köln seit 2011 auf Kosten der behinderten Menschen und deren durch Pflege, Betreuung und anhalten zum größtmöglichen selbständigen Leben ihrer Kinder belasteten Eltern durch diese Benachteiligung gespart?
5. Wann und wie werden die betroffenen behinderten Menschen und Eltern von der Verwaltung über die richtige Anwendung der bestehenden Rechtslage seit 2011 informiert und ist an eine Entschuldigung gegenüber diesen Menschen gedacht?

#### **8.2.4 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Statusbericht Wohnungs- und Ladeneinbrüche AN/0185/2015**

Bereits im Oktober und November 2014 sind eine Vielzahl von Einbrüchen in den Porzer Stadtteilen Ensen und Westhoven gemeldet worden. Insbesondere war das Sportfachgeschäft in Ensen sogar mehrmals betroffen.

Auch in einigen Straßenzügen sind bis zu vier Einbrüche in einer Woche bekannt geworden. Am Jahresende konnte man weiterhin den Medien entnehmen, dass die Einbruchszahlen im gesamten Kölner Stadtgebiet zum Vorjahr gestiegen sind. Die FDP bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit haben sich die Einbrüche im Porzer Stadtbezirk zum Vorjahr verändert? (Auflistung nach Stadtteilen, Wohnungseinbrüchen, Ladeneinbrüchen und Monaten)
2. Wie oft und in welchen Zeitabständen tagt der Kriminalpräventive Rat in Porz?

#### **8.2.4.1 Beantwortung der Anfrage von Frau Bastian (FDP): Statusbericht Wohnungs- und Ladeneinbrüche 0246/2015**

Die Verwaltung beantwortet nach Rücksprache mit der Polizei die Anfrage von Frau Bastian wie folgt:

1. Inwieweit haben sich die Einbrüche im Porzer Stadtbezirk zum Vorjahr verändert? (Auflistung nach Stadtteilen, Wohnungseinbrüchen, Ladeneinbrüchen und Monaten)
2. Wie oft und in welchen Zeitabständen tagt der Kriminalpräventive Rat in Porz?

#### **Zu 1. teilt die Polizei mit:**

Die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2014 stehen frühestens ab Mitte März der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Eine Auswertung bezogen auf Stadtteile, z. B. Ensen, ist leider in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Kleinste auswertbare Flächeneinheit ist die Polizeieinspektion.

## **Zu 2. teilt die Verwaltung mit:**

Der Kriminalpräventive Rat tagt in der Regel zwei Mal jährlich. Der nächste Termin befindet sich bereits in der Abstimmung und soll noch vor Ostern stattfinden.

### **8.2.5 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße in Porz-Finkenbergr AN/0188/2015**

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung der Stadt Köln:

1. Ist die Stadt Köln Eigentümerin dieser Parkpalette?
2. Falls ja – Wie gedenkt die Stadt bzgl. des vor sich hin gammelnden, aber dringend benötigten Bauwerks weiter vorzugehen?  
Falls nein - Wurde der Eigentümer aufgefordert seine Immobilie(Parkpalette) wieder in einen verkehrsfähigen Zustand zu versetzen und mit welchem Ergebnis ist das geschehen?
3. Wie kam es zur zwischenzeitlichen Nutzung des Bauwerks durch die Stadt Köln, wenn es doch wegen baulicher Gefahren als nicht verwendbar eingestuft worden war?
4. Ist es zutreffend, dass die Errichtung der Parkpalette seinerzeit eine Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung von Teilen des „Demo-Viertels“ war?
5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um nach Sperrung der Parkpalette durch die Stadt die weggefallenen Parkplätze zu ersetzen?

### **8.2.6 Anfrage der CDU-Fraktion: Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Grengeler Mauspfad/ Hirschgraben in Porz-Eil AN/0187/2015**

Vor über zehn Jahren hat die Bezirksvertretung Porz die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Grengeler Mauspfad/Hirschgraben in Porz-Eil beschlossen. Dies wurde in 2010 nochmals erneuert. Geschehen ist bisher jedoch nichts.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Wie ist der aktuelle Sachstand?
- 2) Liegen hierzu bereits Pläne des Landesbetriebs Straßen NRW vor?
- 3) Wann ist mit der Errichtung des Kreisverkehrs zu rechnen?

### **8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Brücke der Frankfurter Straße über die Autobahn 4 AN/0183/2015**

Aus Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass sich die Brücke über die Autobahn A4 der Bundesstraße 8 (Frankfurter Straße) in einem schlechten Zustand befindet. Die

Bausubstanz sei so marode, dass die Brücke mit sofortiger Wirkung für Fahrzeuge über 7.5 Tonnen gesperrt werden muss. Laut Landesbetrieb Straßenbau gibt es eine Umleitungsstrecke.

In allen der Bezirksvertretung Porz vorgelegten Bebauungsplänen bzw. deren Änderungen in diesem Bereich war bislang immer die Rede von Fahrten in die nordöstlichen Stadtteile Kölns und nach Bergisch-Gladbach über die B8 und anschließend über die Rösrather Straße. Daher wirft die geplante Umleitung etliche Fragen auf.

Die SPD-Fraktion fragt deshalb:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass kein unerwünschter Verkehr über das stark belastete Hochkreuz und anschließend durch das benachbarte Rath / Heumar entsteht?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass der Schwerlastverkehr auch tatsächlich die Umleitungsstrecke benutzt? (siehe Leverkusener Rheinbrücke, Mautpflicht)
3. Ist ein Ersatz der Brücke bis 2019 überhaupt realistisch?
4. Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen für einen Neubau der Brücke erfüllt werden?
5. Sind die für eine Behelfsbrücke notwendigen Grundstücke im Besitz der Stadt?

### **8.2.8 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Radwegenutzungspflicht AN/0180/2015**

Seit 1997 hat der Gesetzgeber die Stadt Köln verpflichtet, die baulichen Radwege nach den gültigen Standards und qualitativen Vorgaben zu überprüfen, und eine Aussage zur Benutzungspflicht zu treffen.

Nach 17 Jahren entsteht der Eindruck, dass die Verwaltung die Aufgabe nicht mit genügender Ernsthaftigkeit betreibt um sie fertig zu stellen.

- 1) Wie viele Radwege wurden seit 1997 im Stadtbezirk Porz überprüft?
- 2) Arbeitet die Verwaltung an dieser Aufgabe für den Stadtbezirk Porz und wie viel Zeit pro Monat wird für diese Aufgabe kalkuliert und tatsächlich eingesetzt?
- 3) Gibt es, und wenn ja, welche kalkulatorischen Grundlagen benutzt die Verwaltung für die Stundenansätze dieser Aufgabe?
- 4) In welcher Zeit wird demnach die Verwaltung die Überprüfung von benutzungspflichtigen Radwegen im Stadtbezirk Porz abgearbeitet haben?
- 5) Wann wird die Überprüfung der Radwegenutzungspflicht im Bezirk Porz beendet sein?

Begründung:

Seit 1997 ist die Überprüfung von benutzungspflichtigen Radwegen vorgeschrieben. Analog zu Brandschutzprüfungen. Doch die Verwaltung scheint ihrer gesetzmäßigen Verpflichtung nicht genügend nachzukommen

### **8.2.9 Anfrage der CDU-Fraktion: Sanierung der Grundschulen "Breitenbachstraße" in Porz-Gremberghoven und "Unter Birken" in Porz-Eil AN/0189/2015**

Die Grundschulen „Breitenbachstraße“ in Porz-Gremberghoven und „Unter Birken“ in Porz-Eil sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Grundschulen sollte bereits erfolgt sein, doch geschehen ist bisher nichts.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Warum wurden die vorgenannten Grundschulen bisher nicht saniert oder durch einen Neubau ersetzt?
- 2) Wann wird mit der Sanierung/dem Neubau begonnen?

#### **8.2.9.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz (BV 7) bezüglich Neubau/Sanierung der Grundschulen „GGG Breitenbachstraße“ und „GGG Schulstraße“ im Stadtbezirk Porz - Beantwortung der Anfrage AN/0189/2015 0262/2015**

Die BV 7 stellt der Verwaltung folgende Fragen:

##### **Frage 1:**

Warum wurden die vorgenannten Grundschulen bisher nicht saniert oder durch einen Neubau ersetzt?

##### **Antwort der Verwaltung:**

###### **GGG Breitenbachstraße:**

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Gebäudewirtschaft kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Gebäudes unwirtschaftlich ist. Gemäß Ratsentscheidung vom 14.07.2011 wurde der Neubau der GGS Breitenbachstraße beschlossen.

Im August 2011 wurde die Gebäudewirtschaft mit der Planung eines Neubaus auf dem Standort der GGS Breitenbachstraße beauftragt. Geplant ist eine zweizügige Grundschule, inklusive einer Turnhalle sowie einer Hausmeisterwohnung. Die Schule wird während der Bauphase nicht ausgelagert, sondern der Neubau und der sukzessive Abriss der alten Gebäudeteile erfolgen in 3 Bauabschnitten.

Die Vorplanungsphase konnte bereits Ende 2014 abgeschlossen werden. Derzeit befindet sich das Neubauprojekt in der Phase der Entwurfsplanung.

###### **GGG Schulstraße**

Die Sanierung der GGS Schulstraße wurde Anfang 2014 beschlossen. Zurzeit befindet sich die Planung im Vorentwurf.

**Frage 2:**

Wann wird mit der Sanierung/dem Neubau begonnen?

**Antwort der Verwaltung:**

**GGG Breitenbachstraße:**

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass Mitte 2015 der Bauantrag vorliegt. Nach Vorlage der Baugenehmigung wird mit den Arbeiten begonnen.

**GGG Schulstraße**

Die Ausführungsplanung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses werden 2015 erfolgen. Mit einem Sanierungsbeginn ist voraussichtlich Anfang 2016 zu rechnen.

**8.2.10 Anfrage der SPD-Fraktion: Zielfindungsworkshop Zündorf-Süd  
AN/0184/2015**

Zum geplanten Wohngebiet Zündorf-Süd soll im April 2015 ein zweiter Zielfindungsworkshop abgehalten werden. Hierzu wurde die Bezirksvertretung mit der Vorlage 3257/2014 ergänzend informiert. Allerdings sind nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort noch viele Fragen offen, die sich insbesondere mit der Entlastungsstraße beschäftigen.

Zur Vorbereitung des zweiten Workshops bitten wir daher, spätestens zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die nach derzeitiger Beschlusslage noch zu realisierende Variante 6n als Umgehung für Zündorf und Porz mit direktem Anschluss an die A 59 wurde aufgrund der Kosten in Höhe von 29,9 Mio. € (Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW, Vorhaben 24025 vom 08.12.2005) durch das Land als nicht wirtschaftlich bewertet und somit zunächst als nicht förderfähig zurückgestellt. Die nun favorisierte Lösung ist nach Angabe der Verwaltung kostengünstiger und daher leichter umsetzbar. Wie hoch schätzt die Verwaltung die entstehenden Kosten inkl. der Unterquerung der sechsgleisigen ICE-Trasse, des Rückbaus der Wahner Straße und der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in den Bereichen Zündorf und Wahn und mit welcher Quote würden diese gefördert werden?
2. Als Ergebnis des ersten Zielfindungswshops wurde abschließend festgestellt (Seite 15 der Dokumentation), dass vor dem zweiten Zielfindungswshop Trassenalternativen für die Entlastungsstraße und die Stadtbahn untersucht werden. Wichtig ist, dass diese von den Beteiligten vorab geprüft und bewertet werden können. Wann werden diese Ergebnisse vorgelegt und wie wurde bei den dafür durchgeführten Untersuchungen insbesondere der Verkehr Richtung Norden (Porzity und Innenstadt) sowie Westen (Rodenkirchener Brücke) berücksichtigt?

3. In den ersten Workshops wurde erläutert, dass die Stadtbahnverlängerung bis 2020 realisiert werden könne. Es wurde jedoch keine Terminplanung vorgelegt, bis wann die Entlastungsstraße fertig gestellt werden könne. Gesagt wurde lediglich (Seite 6 der Dokumentation), dass ein Baubeginn „im besten Fall“ in 6 Jahren möglich sei. Gibt es inzwischen genauere Zeitangaben, bis wann die Entlastungsstraße fertig gestellt werden kann und wie wurden dabei die Finanzierungs- und Planungsabstimmungen mit dem Land und der Bahn inkl. der erforderlichen Kreuzungsvereinbarung sowie die in Köln üblichen langen Vergabeverfahren für voraussichtlich mehrere Aufträge bewertet?

Im Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 06. Februar 2014 wurde bewusst die Passage entfernt, dass zur Realisierung erster Wohngebäude nicht zwingend die unmittelbare Fertigstellung der Ortsumgehung erforderlich sei. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Beschlusslage weiterhin eine Bebauung erst nach der Realisierung der vollständigen Umgehung ermöglicht. Daher sind sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Aspekte wesentliche Kriterien für die Fortsetzung des Wettbewerbsverfahrens und insbesondere die darin genannten Terminziele.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfragen und die bereits erfolgten Beantwortungen zur Kenntnis.

## **9        Mitteilungen**

### **9.1      Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2      Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1    Zusätzliche mobile Müllstände an den Poller Wiesen während der Grillsaison im Sommer 3552/2013/1**

**Die Bezirksvertretung Porz hatte in ihrer Sitzung am 23.04.2013 unter TOP 6.1.3 folgenden Beschluss gefasst:**

Auf den Poller Wiesen sollen (rechtzeitig zur bevorstehenden Grillsaison) mehrere zusätzliche zentrale Müllstände mit größeren Tonnen oder Containern eingerichtet werden, insbesondere zwischen Süd- und Severinsbrücke. Dazu sind deutlich sichtbare Schilder mit dem Hinweis anzubringen, dass hier nach einem Grillfest diverse Abfälle und Essensreste sofort in den Tonnen zu entsorgen sind, da anderenfalls erhebliche Bußgelder drohen.

Zusatz: In den Monaten Juni bis September soll ein Testlauf durchgeführt werden, dessen Kosten-Nutzen-Analyse der Bezirksvertretung wieder vorgelegt werden sollen.

**Die Verwaltung nahm zur Sitzung der BV 7 am 12.11.2013 wie folgt dazu Stellung:**

Die Beseitigung von Müllablagerungen von öffentlichen Grünflächen ist der Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) übertragen.

Diese haben in der Saison 2013 folgende Entsorgungsmöglichkeiten an der Alfred-Schütte-Allee (Poller Wiesen) bereitgestellt:

Fünf 770 Liter Abfallbehälter, sieben Colonia-Doppelpapierkörbe, sechs Grünflächenpapierkörbe sowie drei Standpapierkörbe, letztere in der Nähe der Fußballplätze.

Da sich diese Entsorgungsmöglichkeiten nicht auf der Grünfläche befinden, weil diese im Überschwemmungsgebiet liegt, werden sie nur teilweise zur Entsorgung von Grillabfällen, aber häufig zweckentfremdet für Gartenabfälle, Bauschutt etc. genutzt.

Die AWB werden daher, im Rahmen der fortzuführenden Ausstattung der Kölner Grünanlagen mit neuen Papierkörben, auch eine Bedarfsprüfung für die Poller Wiesen vornehmen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit Papierkörbe unmittelbar in der Grünanlage aufgestellt werden können, um die Wege für die Nutzer zu verkürzen. Erfahrungsgemäß werden von den Nutzern weitere Wege zur Abfallentsorgung gescheut.

Gleichzeitig prüfen die AWB, ob das Projekt der „Grill-Scouts“, welches bereits am Aachener Weiher, Volksgarten, Beethovenpark und Decksteiner Weiher durchgeführt wurde, 2014 auf die Poller Wiesen ausgeweitet wird. Die Grillscouts sprechen die Besucher an, weisen sie auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle hin und verteilen Abfallbeutel.

#### **Die Verwaltung ergänzt die Ausführungen auf der Grundlage einer Sachstandsmitteilung der AWB vom 17.12.2014 wie folgt:**

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme beschrieben, handelt es sich bei den „Poller Wiesen“ um ein sehr weitläufiges und zusätzlich um ein Überschwemmungsgebiet.

Aufgrund dieser Umstände ist eine Ausstattung mit Drahtgitterpapierkörben direkt an den Fußwegen nicht sinnvoll und daher weiterhin nicht vorgesehen.

Die 770-Liter-Zinkbehälter stellt die Stadtreinigung der AWB aus eigenen Mitteln und im Eigeninteresse auf. Für Gespräche über eine Ausweitung dieser Art der Abfallentsorgung steht der zuständige Gruppenleiter, Herr Haffner, gerne zur Verfügung.

Um einem Ansatz zur Verbesserung der Sauberkeit zu versuchen, haben die AWB in der Grill-Scout-Saison 2014 die Poller Wiesen berücksichtigt. Die Grill-Scout-Einsätze erstreckten sich dabei durch die Stadtbezirke 1 und 7 entlang des Rheins von der Drehbrücke bis zur Rodenkirchener Brücke. Es wurde festgestellt, dass die Grill- und Picknickaktivitäten sich überwiegend im Bereich des Bezirkes 1 zwischen Drehbrücke und Südbrücke abspielen.

Der Bereich im Bezirk 7 wird an schönen Sommertagen zwar ebenfalls gut besucht und durch Picknicker genutzt, jedoch in weit schwächerem Maße als dies in anderen hochfrequentierten Kölner Grünanlagen der Fall ist.

Aus diesem Grund sehen die AWB für die Grill-Scouts auf den Poller Wiesen im Bereich des Stadtbezirks 7 keinen dauerhaften Schwerpunkt. Dennoch werden diese Bereiche auch im Jahr 2015 nochmals näher betrachtet.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Grill-Scout-Aktion lässt sich aufgrund der vielen Variablen, besonders des Wetters, nicht aussagekräftig erstellen.



## **Beschluss:**

### **Die Bezirksvertretung Porz hatte in ihrer Sitzung am 23.04.2013 unter TOP 6.1.3 folgenden Beschluss gefasst:**

Auf den Poller Wiesen sollen (rechtzeitig zur bevorstehenden Grillsaison) mehrere zusätzliche zentrale Müllstände mit größeren Tonnen oder Containern eingerichtet werden, insbesondere zwischen Süd- und Severinsbrücke. Dazu sind deutlich sichtbare Schilder mit dem Hinweis anzubringen, dass hier nach einem Grillfest diverse Abfälle und Essensreste sofort in den Tonnen zu entsorgen sind, da anderenfalls erhebliche Bußgelder drohen.

Zusatz: In den Monaten Juni bis September soll ein Testlauf durchgeführt werden, dessen Kosten-Nutzen-Analyse der Bezirksvertretung wieder vorgelegt werden sollen.

### **Die Verwaltung nahm zur Sitzung der BV 7 am 12.11.2013 wie folgt dazu Stellung:**

Die Beseitigung von Müllablagerungen von öffentlichen Grünflächen ist der Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) übertragen.

Diese haben in der Saison 2013 folgende Entsorgungsmöglichkeiten an der Alfred-Schütte-Allee (Poller Wiesen) bereitgestellt:

Fünf 770 Liter Abfallbehälter, sieben Colonia-Doppelpapierkörbe, sechs Grünflächenpapierkörbe sowie drei Standpapierkörbe, letztere in der Nähe der Fußballplätze.

Da sich diese Entsorgungsmöglichkeiten nicht auf der Grünfläche befinden, weil diese im Überschwemmungsgebiet liegt, werden sie nur teilweise zur Entsorgung von Grillabfällen, aber häufig zweckentfremdet für Gartenabfälle, Bauschutt etc. genutzt.

Die AWB werden daher, im Rahmen der fortzuführenden Ausstattung der Kölner Grünanlagen mit neuen Papierkörben, auch eine Bedarfsprüfung für die Poller Wiesen vornehmen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit Papierkörbe unmittelbar in der Grünanlage aufgestellt werden können, um die Wege für die Nutzer zu verkürzen. Erfahrungsgemäß werden von den Nutzern weitere Wege zur Abfallentsorgung gescheut.

Gleichzeitig prüfen die AWB, ob das Projekt der „Grill-Scouts“, welches bereits am Aachener Weiher, Volksgarten, Beethovenpark und Decksteiner Weiher durchgeführt wurde, 2014 auf die Poller Wiesen ausgeweitet wird. Die Grillscouts sprechen die Besucher an, weisen sie auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle hin und verteilen Abfallbeutel.

### **Die Verwaltung ergänzt die Ausführungen auf der Grundlage einer Sachstandsmitteilung der AWB vom 17.12.2014 wie folgt:**

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme beschrieben, handelt es sich bei den „Poller Wiesen“ um ein sehr weitläufiges und zusätzlich um ein Überschwemmungsgebiet.

Aufgrund dieser Umstände ist eine Ausstattung mit Drahtgitterpapierkörben direkt an den Fußwegen nicht sinnvoll und daher weiterhin nicht vorgesehen.

Die 770-Liter-Zinkbehälter stellt die Stadtreinigung der AWB aus eigenen Mitteln und im Eigeninteresse auf. Für Gespräche über eine Ausweitung dieser Art

der Abfallentsorgung steht der zuständige Gruppenleiter, Herr Haffner, gerne zur Verfügung.

Um einem Ansatz zur Verbesserung der Sauberkeit zu versuchen, haben die AWB in der Grill-Scout-Saison 2014 die Poller Wiesen berücksichtigt. Die Grill-Scout-Einsätze erstreckten sich dabei durch die Stadtbezirke 1 und 7 entlang des Rheins von der Drehbrücke bis zur Rodenkirchener Brücke. Es wurde festgestellt, dass die Grill- und Picknickaktivitäten sich überwiegend im Bereich des Bezirkes 1 zwischen Drehbrücke und Südbrücke abspielen.

Der Bereich im Bezirk 7 wird an schönen Sommertagen zwar ebenfalls gut besucht und durch Picknicker genutzt, jedoch in weit schwächerem Maße als dies in anderen hochfrequentierten Kölner Grünanlagen der Fall ist.

Aus diesem Grund sehen die AWB für die Grill-Scouts auf den Poller Wiesen im Bereich des Stadtbezirks 7 keinen dauerhaften Schwerpunkt. Dennoch werden diese Bereiche auch im Jahr 2015 nochmals näher betrachtet.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Grill-Scout-Aktion lässt sich aufgrund der vielen Variablen, besonders des Wetters, nicht aussagekräftig erstellen.

### **9.2.2 Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen 3852/2014**

Auf Kölner Stadtgebiet gibt es 18 Bäche mit einer Gesamtlänge von rund 74 Kilometern, wobei jedoch nur ca. 59 km offen verlaufen. Die übrigen Bereiche verlaufen unterirdisch in Rohren.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 90 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Zielbestimmungen wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blaue%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als unterer Wasserbehörde bedürfen.

Der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum bis Frühjahr 2015 sowie die hierzu erteilte Genehmigung der unteren Wasserbehörde wurden im Herbst 2014 den betroffenen Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss für Umwelt und Grün in Form einer Mitteilung (Session-Nr. 2075/2014) zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben vom 11.11.2014 haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR weitere Unterhaltungsmaßnahmen der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 09.12.2014 erteilt. Die zusätzlichen Maßnahmen sowie die Genehmigung sind als Anlagen beigefügt.

### Anlagen

Auf Kölner Stadtgebiet gibt es 18 Bäche mit einer Gesamtlänge von rund 74 Kilometern, wobei jedoch nur ca. 59 km offen verlaufen. Die übrigen Bereiche verlaufen unterirdisch in Rohren.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 90 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Zielbestimmungen wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blaue%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als unterer Wasserbehörde bedürfen.

Der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum bis Frühjahr 2015 sowie die hierzu erteilte Genehmigung der unteren Wasserbehörde wurden im Herbst 2014 den betroffenen Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss für Umwelt und Grün in Form einer Mitteilung (Session-Nr. 2075/2014) zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben vom 11.11.2014 haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR weitere Unterhaltungsmaßnahmen der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 09.12.2014 erteilt. Die zusätzlichen Maßnahmen sowie die Genehmigung sind als Anlagen beigefügt.

### **9.2.3 Vergabeverfahren "Betrieb von städtischen Wohngebäuden für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen an externe Träger" 0001/2015**

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen in Köln hält unvermindert an und hat sich in den letzten Monaten noch einmal deutlich erhöht. Zum Stand 31.12.2014 sind 5.141 Flüchtlinge in Köln untergebracht. Dies entspricht einem weiteren Anstieg von 2.069 Personen gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2013).

Die Zahl der zukünftig unterzubringenden Flüchtlinge macht es erforderlich, weitere Ressourcen zu schaffen.

Mit Ratsbeschluss vom 08.04.2014 und 30.09.2014 wurde zunächst entschieden, dass an 8 Standorten Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen und an 3 Standorten schnell lieferbare Wohncontainer mit jeweils rund 120 Plätzen errichtet werden. Von den Standorten für Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise werden 7 verwirklicht, an einem Standort wurde aufgrund der kurzfristigen Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe ein Hotel zu belegen, auf die Verwirklichung zunächst verzichtet (vgl. neuen Ratsbeschluss vom 16.12.2014)

Jeder Standort soll über eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort verfügen.

Die sozialarbeiterische Betreuung wird entsprechend der Belegung mit 1,0 Stellen (80 Plätze) bzw. mit 1,5 Stellen sichergestellt. Ein Hausmeister- und Sicherheitsdienst ergänzt die außerdienstlichen Zeiten des Sozialarbeiters, so dass eine Rundumbetreuung gewährleistet ist.

Im Juli 2014 hatte zunächst eine Ausschreibung zur Interessensbekundung für den Betrieb von städtischen Wohngebäuden für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen an externe Träger stattgefunden.

Mehrfachnennungen waren möglich. Es gab Rückmeldungen von zehn Trägern für verschiedene Standorte.

Das anschließende Vergabeverfahren wurde Anfang Dezember 2014 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

<b>Zeitschiene</b>	<b>Standort</b>	<b>Träger</b>
Anfang Jan. 2015	Blumenberg, Langenbergstr. 30a	SKM
Februar 2015	Bayenthal, Koblenzer Str.	DRK
Februar 2015	Lövenich, Ottostr. 9 (früher Zusestr.)	DRK
Februar 2015	Zündorf, Loorweg	Caritasverband
Februar 2015	Worringen, Hackhauser Weg 75 (früher Holzheimer Weg)	SKM
März 2015	Longerich, Lindweiler Weg	SKM
März 2015	Brück, Pohlstadtsweg	Caritasverband
März 2015	Wahn, Albert-Schweitzer-Str.	Caritasverband

Juni 2015                      Deutz, Otto-Gerig-Str.                      Stadt Köln / Amt für  
Wohnungswesen

August 2015                  Rondorf, Weißdornweg                      DRK

Von den insgesamt vier Trägern konnte ein Träger noch nicht berücksichtigt werden, da er sich nur auf einen Standort in konventioneller Bauweise beworben hatte, der erst zu einem späteren Zeitpunkt im Auswahlverfahren zum Tragen kommt.

Die Betreuung für den Standort Deutz übernimmt das Amt für Wohnungswesen / Sozialer Dienst, dies ist auch im Ausschreibeverfahren bekannt gegeben worden.

gez. Reker

#### **9.2.4 Broschüre "Das Kooperative Baulandmodell Köln – Leitfaden für Projektentwickler und Investoren" 3991/2015**

##### **Beschluss:**

Das "Kooperative Baulandmodell Köln", das am 17.12.2013 vom Rat beschlossen (Vorlage 4325/2012) und am 24.02.2014 im Amtsblatt bekannt gemacht wurde, ist ein wichtiger Baustein, um die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums in Köln zu fördern. Es ist ein wesentliches Instrument zur zeitnahen Umsetzung einer bedarfsgerechten und qualitativ anspruchsvollen Stadtplanung im Kölner Stadtgebiet.

Mit der Anwendung dieses Modells werden Bauherren unter klar definierten Rahmenbedingungen verpflichtet, einen Anteil öffentlich geförderten Wohnraums zu realisieren. Darüber hinaus werden sie angemessen und anteilig an den ausschließlich ursächlichen Infrastrukturkosten beteiligt.

Eine genaue Erläuterung des Modells, seiner Anwendungsvoraussetzungen und Umsetzung findet sich in der Broschüre "Das Kooperative Baulandmodell Köln", die ein Leitfaden für Projektentwickler und Investoren ist.

Neben der Druckausgabe besteht unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/kooperatives-baulandmodell-koeln> die Möglichkeit, die Broschüre als "FreePDF" herunterzuladen.

##### **Anlage**

Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr, Stadtplanungamt (Hg.): Das Kooperative Baulandmodell Köln. Leitfaden für Projektentwickler und Investoren, Köln (Druckausgabe)

### **9.2.5 Neubau einer Produktionshalle mit Sozialbereich und Parkplatz mit 418 neuen Stellplätzen - Ottostraße 1 in Köln - Porz/Eil**

**0145/2015**

#### **Beschluss:**

Für den Neubau einer Produktionshalle mit Sozialbereich sowie einem Parkplatz mit 418 neuen Stellplätzen auf dem oben genannten Grundstück ist ein Bauantrag eingegangen. Die Lage des geplanten Bauvorhabens ist aus dem beigefügten Lageplan sowie dem Auszug aus der deutschen Grundkarte ersichtlich. Ferner sind Schnitt- und Ansichtszeichnungen beigefügt.

Das Grundstück liegt teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7441/02. Der Teil des Grundstücks außerhalb des Bebauungsplanes wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für planungsrechtlich zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von mehr als 3.000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erfolgt diese Mitteilung der Verwaltung.

### **9.2.6 Barrierefreie Umgestaltung von Fuß- und Radwegbrücken im Rahmen der Sanierung**

**Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,**

**AN/0084/2014**

**und**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, AN/0162/2014**

**1648/2014**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wurde beauftragt eine möglichst vollständige Liste aller Fuß und Radwegbrücken vorzulegen. Dabei soll jeweils angegeben werden, ob die Brücke im Wesentlichen barrierefrei ist und wann sie voraussichtlich saniert werden muss. Die Verwaltung wurde gebeten hierbei eine Prioritäteneinstufung bzw. Bewertung vorzunehmen.

In einem ersten Schritt wurden die Bestandsdaten und die Bauwerksprüfberichte ausgewertet. Eine Brücke und deren Rampen wurden als im Wesentlichen barrierefrei eingestuft, wenn die Längsneigung kleiner bzw. gleich 6% ist, auch wenn gegebenenfalls erforderliche Zwischenpodeste nicht vorhanden sind.

Anschließend wurden die Bauwerke bei denen die Längsneigung größer als 6% ist vor Ort begutachtet und dabei überprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine Barrierefreiheit realisierbar wäre. Diese Ergebnisse sind in Form einer Bilddokumentation mit Erläuterungen als Anlage 1 beigefügt.

Als Anlage 2 ist dieser Stellungnahme eine Liste mit allen städtischen Fuß- und/oder Radwegbrücken beigefügt. Diese Liste ist nach Stadtbezirken geordnet und beinhaltet neben der Bauwerksnummer und dem Bauwerksnamen Angaben, ob die Neigung einer Brücke im Wesentlichen barrierefrei ist, die Dringlichkeit einer Sanierung des Bauwerks gegeben ist und die Ersteinschätzung, ob eine Barrierefreiheit herstellbar

ist, sofern nicht bereits vorhanden.

Die Dringlichkeit einer Sanierung wird in den Ziffern 1 bis 3 bewertet. Basis für diese Bewertung sind die aktuellen Bauwerksprüfberichte nach DIN 1076. Die Ziffer 1 bedeutet hierbei, dass derzeit keine oder nur eine geringe Sanierung erforderlich ist. Bei einer Bewertung mit der Ziffer 2 ist eine Sanierung mittel- oder langfristig erforderlich. Bei der Bewertung mit der Ziffer 3 ist eine Sanierung vordringlich erforderlich. Die Reihenfolge der Sanierungen wird anhand dieser Einstufungen festgelegt. Die Bauwerke mit der Bewertung 3 werden abhängig von den personellen Ressourcen als erstes saniert, anschließend erfolgt die Sanierung der Bauwerke mit der Bewertung 2 usw. Es ist bei der Bewertung zu beachten, dass sich die Einstufung auf Grund neuer Prüfberichte jederzeit ändern kann.

Bei der Beurteilung, ob eine Barrierefreiheit baulich realisierbar ist, wurden lediglich technische Aspekte berücksichtigt. Gestalterische Aspekte wurden bei dieser ersten Beurteilung ausgeblendet.

Die Sanierung der Brücke Leichweg über die Militärringstraße wurde soeben abgeschlossen. In Planung befinden sich die Sanierungsarbeiten für die Brücken Am Tannenhof (Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven) und Berliner Straße/Posadowskystraße.

Unter Abwägung der oben genannten Aspekte der Barrierefreiheit und des Bauwerkszustandes sind die folgenden Bauwerke in den kommenden Jahren zu sanieren:

- Fußgängerbrücke Zubringer A57 / Lukasstraße - Am Gleisdreieck
- Fußgängerbrücke Militärringstraße (Stadtwald) / Heinrich-Stevens-Weg, Marcel-Proust-Promenade
- Fußgängerbrücke Aachener Straße (Einkaufszentrum)
- Fußgängerbrücke Amsterdamer Straße / Eisstadion

In Anlage 3 ist eine Untersuchung des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik zu den vorgenannten Bauwerken beigefügt. Dieser Untersuchung ist zu entnehmen, dass aus Sicht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik die beiden erstgenannten Bauwerke entfallen könnten, da sich in unmittelbarer Nähe eine Alternative zur Straßenquerung befindet. Lediglich an der Fußgängerbrücke Zubringer A57 / Lukasstraße - Am Gleisdreieck wären kleinere Umbauarbeiten erforderlich. Aus Sicht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik können die beiden anderen Bauwerke nicht entfallen, da in direkter Nähe keine alternativen Querungsmöglichkeiten vorhanden sind.

In einem nächsten Schritt muss entschieden werden, wie mit den genannten Bauwerken weiter verfahren werden soll. Anschließend muss geprüft werden, wie unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen eine zeitnahe und vergaberechtlich einwandfreie Umsetzung erfolgen könnte. Dazu wird auch geprüft, ob eine beschleunigte Umsetzung im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung (Generalunternehmer) möglich ist.

### **9.2.7 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Jonas Bezirk 7 Nord 0132/2015**

In der Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2014 für den Bezirk 7 Nord

### **9.2.8 Jahresbericht 2014 Landschaftswacht Herr Witt Bezirk 7 Süd 0150/2015**

In der Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2014 für den Bezirk 7 Süd

### **9.2.9 Erweiterung des P&R-Platzes Kaiserstraße am Bahnhof Porz hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014, TOP: 6.3 0120/2015**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, inwieweit eine Erweiterung der P&R-Plätze Kaiserstraße und Bahnhofstraße am Bahnhof Porz am Rhein zu realisieren ist. Dabei sind Planungen und Kosten zu ermitteln. Ebenfalls ist eine Einrichtung einer entsprechenden Anzahl von Behindertenparkplätzen zu überprüfen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die P+R-Anlage am Bahnhof Porz besteht aus 2 Parkflächen in den Straßen Bahnhofstraße und in der Kaiserstraße mit ca. 85 Stellplätzen. Täglich parken dort inkl. der wild parkenden Pkw entlang der Ladestraße der DB-AG ca. 100-110 Pkw.

Da dieser P+R-Standort mitten im Ortskern liegt, ist er grundsätzlich kein idealer Standort. Laut P+R Konzept wird dieser Standort hinsichtlich einer Erweiterung als bedingt geeignet eingestuft und sollte solange bestehen bleiben, bis ein günstigerer Standort gefunden worden ist.

Das ist mit der Planung zum Ausbau/Erweiterung der P+R-Anlage in Porz Wahn der Fall.

Etlliche P+R-Kunden aus dem südlichen Bereich von Porz fahren heute an der Haltestelle Wahn vorbei bis zur nächsten P+R-Möglichkeit am Bahnhof Porz. Nach Ausbau der P+R-Anlage in Wahn wird ein großer Anteil die kürzere Anfahrt nach Wahn wählen. Die P+R-Anlage am Bahnhof Porz wird dann entsprechend entlastet. Nicht zuletzt aus Kostengründen (Grunderwerb, Herstellungskosten) sollte diese Phase abgewartet werden, um die Situation am Bahnhof Porz dann neu bewerten zu können.

### **9.2.10 Schulzentrum Porz-Wahn - Gymnasium Nachtigallenstraße, Realschule Albert-Schweitzer-Straße 0396/2015**

In der 6. Kalenderwoche gab es eine Projektbesprechung unter Beteiligung beider Schulleitungen, den vier externen Planungsbüros, Vertretern vom Amt für Schulentwicklung und der Gebäudewirtschaft. Im Rahmen des Gespräches konnten alle offenen Fragen der Planung geklärt werden. Die Schulleitungen haben den Termin nach eigenem Bekunden gut informiert und insofern zufrieden verlassen.



Die Planung hat aufgrund eines längerfristigen Ausfalls eines Mitarbeiters sowie der zurzeit vorliegenden Stellenvakanzen eine Zeit lang ruhen müssen. Die Projektorganisation ist GW-intern nunmehr neu organisiert. Projektleitung und Projektsteuerung wird durch einen Ingenieur der Gebäudewirtschaft übernommen. Die externen Planer haben kundgetan, dass sie sofort wieder in die Planung einsteigen können. Derzeit befindet sich die Vorplanung in der Schlussphase. Im Herbst soll der Baubeschluss eingeholt und der Bauantrag gestellt werden.

### **9.2.11 Sanierung Kriegerdenkmal an der Kupfergasse 0421/2015**

Die Fachverwaltung teilte mit:

Das Kriegerdenkmal an der Kupfergasse (Bungert) soll saniert werden.

Die Umsetzungen dieser Arbeiten sind in der Planung und die Möglichkeiten einer Finanzierung werden zur Zeit geprüft.

Im Vorfeld der Sanierung des Denkmals plant die Verwaltung eine Umgestaltung der Grünfläche um das Denkmal.

Die hohen und sehr dunkel wirkenden, zum Teil auch nicht mehr vitalen, Nadelgehölze (Eiben) sollen gerodet werden.

Im Halbkreis um das Denkmal sollen klein- bis mittelwüchsige Laubbäume gepflanzt werden, beispielsweise Zieräpfel ( Malus `Eleyi` ).

Denkbar wären auch säulen- bis schmal-eiförmig wachsende Hainbuchen (Carpinus betulus `Frans Fontaine` )

Dieses käme dem in der heutigen Zeit oft geäußerten Wunsch nach Transparenz, Offenheit, Helligkeit, Sauberkeit und Sicherheit entgegen.

Die Fläche unter den Bäumen soll als Scherrasenfläche angelegt werden.

Eine Umsetzung dieser ersten Maßnahme könnte bereits für das Frühjahr 2015 zugesichert werden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll